

Begründung

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bolland"
im Ortsteil Nordkirchen

Für 4 Baugrundstücke an der Bergstraße (K 2) -im beiliegenden Ausschnitt aus dem Bebauungsplan schwarz umrandet dargestellt- ist für die zweigeschossigen Gebäude eine Geschößflächenzahl von 0,5 festgesetzt.

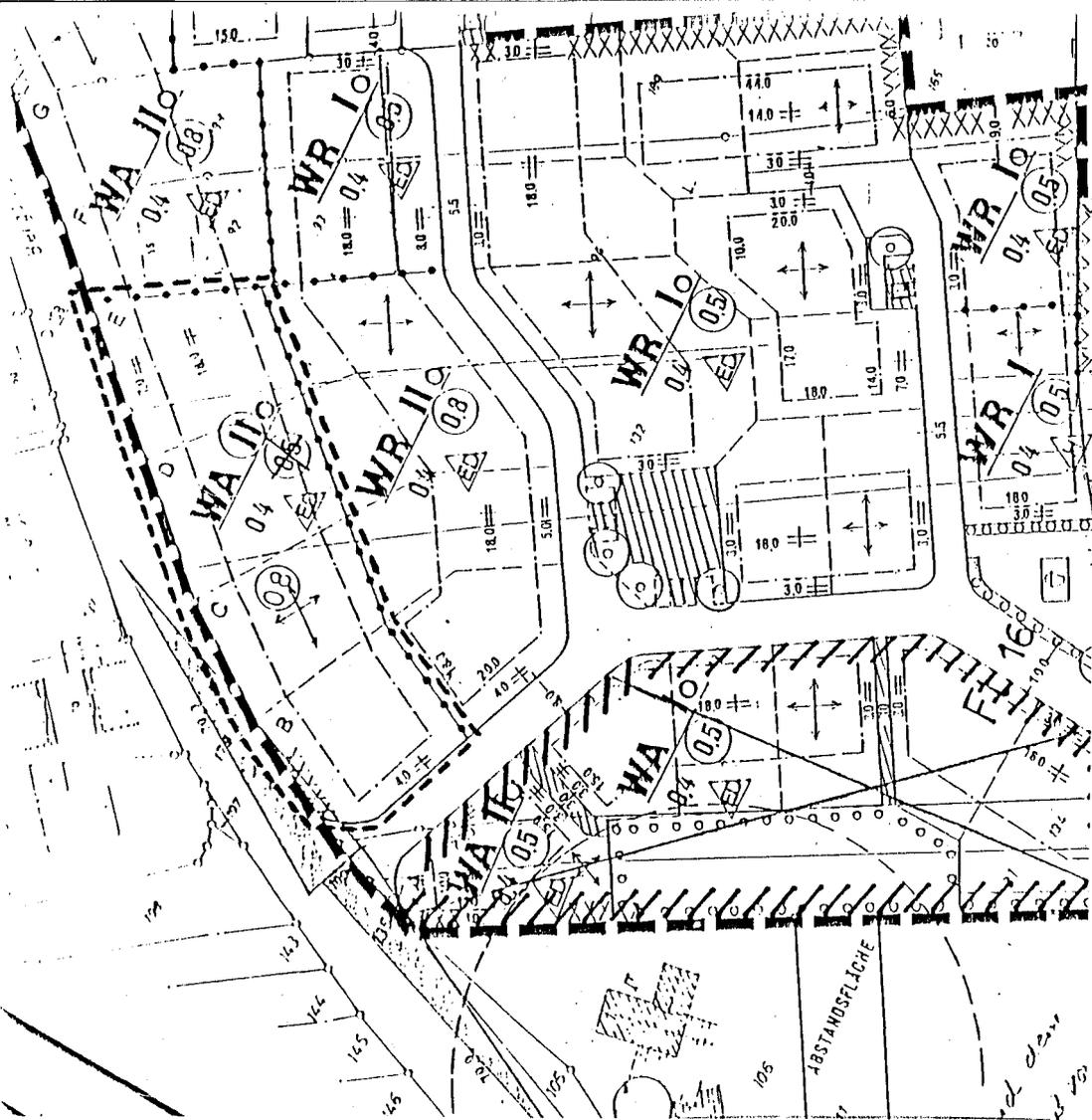
Die Geschößflächenzahl (GFZ) für die östlich und südlich angrenzenden Grundstücke, die auch zweigeschossig bebaut werden können, wurde mit 0,8 festgesetzt. Diese Grundstücke können gegenüber den Grundstücken an der Bergstraße baulich besser genutzt werden.

Um auf den Grundstücken an der Bergstraße auch Mietwohngebäude erstellen zu können, wofür in Nordkirchen ein Bedarf besteht, wird für diese Grundstücke ebenfalls die Geschößflächenzahl auf 0,8 festgesetzt.
Ansonsten verbleibt es bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nordkirchen, den 02. Mai 1989

Der Gemeindegeldirektor

[Handwritten Signature]
(Perdub)



--- Änderungsbereich

⊙ 0.8 Maß der baulichen Nutzung

⊙ 0.8 Geschößflächenzahl
§ 20 BauNVO

